

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG  
(INSTITUT FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG)

# Wochenbericht

22. Jahrgang

Berlin, den 10. Juni 1955

Nummer 23

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — ohne Quellenangabe nicht zulässig.

## Das neue GATT — Fortschritt oder Rückschritt?

*Die neunte ordentliche Tagung des GATT — General Agreement on Tariffs and Trade — in Genf diente in erster Linie der Überprüfung und Neufassung der wichtigsten Bestimmungen dieses Abkommens, dessen Geltung ursprünglich nur bis zum Inkrafttreten der Havanna-Charter befristet war. Nachdem diese 1950 am Widerstand des USA-Kongresses gescheitert war, erwies es sich immer mehr als notwendig, das Provisorium des GATT durch eine definitive Regelung zu ersetzen, die zwischen der straffen Reglementierung der geplanten International Trade Organization (ITO) und dem bisherigen GATT einen Mittelweg fand. Dies ist durch die Schaffung der OTC (Organization for Trade Cooperation) geschehen. Die materiellen Bestimmungen des bisherigen Abkommens sind ebenfalls einer Revision unterzogen worden, ohne daß jedoch der Aufbau und die grundlegenden Bestimmungen des Vertragswerkes eine einschneidende Änderung erfahren hätten. Über ihre Tragweite für die künftige weltwirtschaftliche Entwicklung gehen die Auffassungen weit auseinander.*

Man gelangt am ehesten zu einer gerechten Würdigung der revidierten Fassung des General Agreement on Tariffs and Trade, wenn man sich die weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten 20 Jahre ins Gedächtnis zurückruft.

Nachdem die in den zwanziger Jahren unternommenen Versuche, den internationalen Goldstandard wieder einzuführen, hauptsächlich an dem Problem der internationalen Verschuldung und der Reparationsfrage (Transfer-Problem) sowie an den sich infolge der internationalen Unsicherheit immer stärker geltend machenden Bestrebungen zu nationaler Abschließung gescheitert waren und die Weltwirtschaftskrise zu einer weitgehenden Zerrüttung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen geführt hatte, hatte sich in den 30-er Jahren das System der autonomen Handels- und Währungs politik durchgesetzt, das die außenwirtschaftlichen Beziehungen mittels bilateraler Handelsverträge, Währungsmanipulationen, Devisenbewirtschaftung, Einfuhrkontingentierung, Diskriminierung usw. den jeweiligen Zielsetzungen der nationalen Wirtschaftspolitik unterordnete.

Die Vollbeschäftigungspolitik, die als Mittel gegen die große Weltkrise von fast allen Regierungen durchgeführt wurde, war mit den Grundsätzen des alten Goldwährungsautomatismus, in dessen Zeichen sich die industrielle Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges vollzogen hatte,

unvereinbar. Nach dem zweiten Weltkriege gab es kaum ein Land, das nicht in mehr oder weniger großem Umfange von dem Instrumentarium der autonomen Wirtschaftspolitik Gebrauch gemacht hätte. Nur die USA, Kanada und die Schweiz hatten die freie Konvertierbarkeit ihrer Währungen aufrechterhalten können, aber auch sie waren zu quantitativen Einfuhrbeschränkungen übergegangen.

Bereits während des Krieges hatte sich vor allem in den USA bei den maßgebenden Wirtschaftssachverständigen in Regierung und Verwaltung die Auffassung durchgesetzt, daß nur eine Rückkehr zu den Grundsätzen des freien internationalen Güter- und Kapitalverkehrs die weltwirtschaftlichen Austauschbeziehungen wieder auf den vor der großen Weltkrise erreichten Umfang würde zurückbringen können. Diesen Bestrebungen der USA, denen sich Großbritannien und einige kleinere europäische Staaten angeschlossen, stellte sich die Mehrzahl der an den Verhandlungen beteiligten Regierungen entgegen, da sie sich im Interesse eines möglichst raschen Wiederaufbaus ihrer durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Wirtschaft außerstande sahen, die bestehenden Restriktionen ohne Gefährdung ihrer Zahlungsbilanz aufzugeben. Die Havanna-Charter von 1947 und das im gleichen Jahre beschlossene GATT, das bis zum Inkrafttreten der Havanna-Charter eine vorläufige Regelung der Fragen des Zolltarifs und der Handels-

hemmnisse bilden sollte, — es brauchte im Gegensatz zur Charter nicht vom US-Kongreß ratifiziert zu werden — waren ein Kompromiß zwischen den freihändlerischen Bestrebungen der USA und gleichgesinnter Länder und den Anhängern einer autonomen Handels- und Währungspolitik. Dieser Kompromißcharakter kam vor allem darin zum Ausdruck, daß zwar quantitative Einfuhrbeschränkungen und Diskriminierungen grundsätzlich verboten wurden, aber unter bestimmten Bedingungen so weitgehende Ausnahmen von diesen Verboten zugelassen wurden, daß dieses Verbot praktisch illusorisch wurde<sup>1)</sup>. So wurden alle an einem bestimmten Stichtag der Nachkriegszeit bestehenden gesetzlich verankerten Handelsbeschränkungen sanktioniert. Neue konnten allerdings nur im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten eingeführt werden und auch dies erst nach einem zustimmenden Votum des Währungsfonds. Die ständigen Währungskalamitäten, mit denen die überwiegende Mehrzahl der Länder in der Nachkriegszeit zu kämpfen hatte, führten dazu, daß fast alle Staaten sich praktisch zu einer Handelspolitik bekannten, die im krassen Gegensatz zu den Grundprinzipien des GATT stand, zumal die größte Wirtschaftsmacht der Erde, die USA, ebenfalls im Interesse der Agrarstützung ihre Importrestriktionen aufrecht erhielt.

Nach dem Zusammenschluß der Länder im GATT hat sich die weltwirtschaftliche Situation grundlegend geändert: die Folgen des Krieges sind weitgehend beseitigt; die Produktivität hat fast überall den Vorkriegsstand erreicht, meist sogar überschritten; die Niveau-Unterschiede zwischen den einzelnen Volkswirtschaften haben sich erheblich verringert und auch die Zahlungsbilanzsituation hat sich für die meisten Staaten beträchtlich verbessert. Dies gilt insbesondere für die alten Industrieländer. Vor allem die OEEC-Länder haben nicht zuletzt dank der USA-Finanzhilfe ihre Wirtschaft so weit konsolidiert, daß sie auf dem Wege der Liberalisierung die Einfuhrbeschränkungen gegenüber den Partnerländern weitgehend abbauen konnten. Damit haben sie auch ihre Position gegenüber den Hartwährungsländern verbessert, so daß der Übergang zur freien Konvertibilität für die Mehrzahl von ihnen nur noch eine Frage der Zeit ist. Dagegen haben sich bei den Rohstoff- und Agrarländern vielfach infolge überstürzter Industrialisierungsversuche Ungleichgewichte und eine Umkehrung der „terms of trade“ herausgebildet, die für ihre außenwirtschaftliche Situation nicht ohne Folgen

<sup>1)</sup> Die einschränkenden Bestimmungen der Artikel XI und XIII wurden durch die Artikel XII und XIV gemildert. Nach Artikel XII kann ein Vertragspartner unter Zustimmung des internationalen Währungsfonds mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen vornehmen, wenn diese zum Schutze seiner Zahlungsbilanz notwendig sind; sie müssen jedoch mit zunehmender Besserung der Zahlungsbilanzsituation abgebaut werden. Der Artikel XIV gestattet Ausnahmen von dem im vorangegangenen Artikel formulierten Grundsatz der Nichtdiskriminierung für eine Übergangszeit nach dem letzten Kriege. Über den Umfang und die Art der getroffenen diskriminierenden Maßnahmen müssen die Vertragspartner jährlich Bericht erstatten.

geblieben sind. Es sind somit seit Kriegsende innerhalb der freien Welt zwei große Gruppen entstanden, für die — bei aller Unterschiedlichkeit der außenwirtschaftlichen Situation innerhalb jeder Gruppe — das Kriterium eines gesicherten Zahlungsbilanzausgleiches maßgebend ist:

1. Länder, deren wirtschaftlicher Status den Übergang zur freien Konvertibilität und zum freien, d. h. durch keine mengenmäßigen Beschränkungen und Diskriminierungen behinderten Warenaustausch — soweit er nicht bereits erfolgt ist — in den Bereich der Möglichkeit rückt, und

2. Länder, die ohne Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und ihres Zahlungsbilanzgleichgewichtes vorläufig eine, wenn auch kontrollierte, autonome Außenwirtschaftspolitik weiter treiben müssen.

Bei der ersten Gruppe handelt es sich in der Hauptsache um die Industrieländer der alten Welt sowie USA und Kanada, während zu der zweiten Gruppe vorwiegend die sogenannten unterentwickelten Länder zu rechnen sind.

Bereits kurz nach Eröffnung der Genfer GATT-Tagung im Oktober 1954 stand es fest, daß die sich in der Mehrzahl befindlichen Länder der zweiten Gruppe den von den führenden Industrieländern ausgehenden Bestrebungen, das neue GATT zu einem Instrument liberaler Weltwirtschaftspolitik zu machen, hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen und möglicherweise zum großen Teil das GATT verlassen würden, falls nicht durch Sonderbestimmungen der Situation dieser Länder Rechnung getragen würde. Dies ist in der Tat geschehen und hierin liegt vielleicht die Hauptbedeutung der neuen Regelung: durch die Umgestaltung des Artikels XVIII über „Regierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung“ sind den „unterentwickelten Ländern“ beträchtliche, über die Ausnahmebestimmungen des alten GATT hinausgehende Sonderrechte in bezug auf autonome Zollmaßnahmen, Einfuhrbeschränkungen, Diskriminierungen usw. eingeräumt worden. Insofern bedeutet vom Standpunkt der Verfechter einer freien einheitlichen Weltwirtschaft das GATT einen Rückschritt, der allerdings dadurch an Gewicht verliert, daß der Anteil dieser Länder am Welthandel relativ gering ist.

Durch den Einbau des Artikels XVIII in das GATT wäre nunmehr der Weg frei gewesen für die übrigen Länder, welche die Privilegien dieses Artikels nicht in Anspruch nehmen können, die bisher für sie geltenden Ausnahmebestimmungen zu beseitigen. Dies ist nicht geschehen, da die vor dem Übergang zur Konvertibilität stehenden Länder, wie Großbritannien und die Bundesrepublik, sich die Möglichkeit offenhalten wollten, etwaige, nach ihrer Einführung entstehende binnenwirtschaftliche Schwierig-

keiten durch quantitative Beschränkungen, gegebenenfalls auch durch diskriminierende Maßnahmen statt durch den marktkonformen Rückgriff auf Zollerhöhungen, zu bekämpfen. Dazu kam das Interesse der Bundesrepublik an der Aufrechterhaltung der bisherigen Agrarschutzmaßnahmen. Ebenso meldete Großbritannien eine Reihe von Wünschen hinsichtlich der Behandlung seiner Bezüge aus bestimmten Dominien an. Völlig aus der Reihe tanzte Frankreich, das sich zu einem einseitigen Vorkämpfer der unterentwickelten Länder aufwarf. Ausschlaggebend aber war die Einstellung der USA-Vertreter, die nur dann die Ratifizierung der neuen Bestimmungen des GATT über die „Organization for Trade Cooperation“ glaubten in Aussicht stellen zu können, wenn die bisherigen Agrarschutzmaßnahmen durch das neue Abkommen nicht in Frage gestellt würden.

Es ergibt sich also die paradoxe Situation, daß dasjenige Land, das sich seit Kriegsende am stärksten für die Wiederbelebung einer auf der Grundlage eines möglichst ungehinderten Güteraustausches arbeitenden freien Weltwirtschaft eingesetzt hat, die Chancen, diese Forderungen wenigstens für den weitaus größten Bereich der westlichen freien Welt zu realisieren, aus innerpolitischen Gründen selbst torpediert hat.

Als größter Fortschritt der GATT-Revision ist die Schaffung einer festen Welthandelsorganisation, der OTC, anzusehen. Man hat sich, gewitzigt durch das Schicksal der ITO, gehütet, der neuen Institution eine ähnliche Stellung, wie sie für die Havanna-Charter vorgesehen war, zu verleihen. Jede Möglichkeit eines Eingriffes in die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten wurde hier sorgfältig vermieden. Nach der Satzung erhält jeder Mitgliedstaat in der Vollversammlung eine Stimme; für ihre Beschlüsse ist einfache Mehrheit erforderlich. Die wichtigste Neuerung ist die Schaffung eines geschäftsführenden Ausschusses, der aus 17 Mitgliedern bestehen soll: fünf stellen die Haupthandelsländer, während die Auswahl der übrigen nach der regionalen Lage und wirtschaftlichen Entwicklungsstufe erfolgt.

Das aus der Interimskommission der ITO hervorgegangene Sekretariat soll stark erweitert werden.

Auf dem Zollgebiet ist es bei der bisherigen Regelung geblieben; die bestehenden Zollabreden wurden bis Ende 1957 verlängert. Lediglich für die unterentwickelten Länder wurde die Möglichkeit kurzfristiger Zollerhöhungen im Interesse der Entwicklung der heimischen Industrie erleichtert. Der Plan einer schrittweisen gleichmäßigen Herabsetzung der Zölle wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.

Versucht man sich ein Urteil über die Möglichkeiten einer schrittweisen Beseitigung der durch die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte entstandenen Disproportionalitäten mit Hilfe des neuen GATT zu bilden, so wird man sagen können, daß die Voraussetzungen hierfür sich eher gebessert als verschlechtert haben, da einerseits zwar zu den schon bestehenden Ausweichmöglichkeiten eine Reihe neuer Ausnahmebestimmungen hinzugefügt worden ist, andererseits aber alle Ausnahmen von dem Verbot der quantitativen Einfuhrbeschränkungen und der diskriminierenden Behandlung von Vertragspartnern sowie die Einführung einseitiger Zollerhöhungen und neuer Exportsubventionen nicht nur der Genehmigung durch die OTC bedürfen, sondern auch alle Sonderregelungen hinsichtlich der Voraussetzungen ihres Fortbestehens von dieser jährlich überprüft werden. Es ist also sehr wohl möglich, daß gerade die größere Elastizität des GATT die Chancen des baldigen Abbaus der Handelsschranken, jedenfalls bei den maßgebenden Welthandelsländern, eher erhöht als vermindert. Deshalb wird es besonders wichtig sein, daß die maßgebenden Stellen in der neugeschaffenen Organisation mit Männern besetzt werden, die nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, gesunden Tatsachensinn und Verhandlungsgeschick mitbringen, sondern auch von dem Nutzen einer freien, durch Handelshemmnisse möglichst ungehinderten Weltwirtschaft ohne doktrinäre Übertreibung überzeugt und die Verwirklichung dieses Zieles als ihre Hauptaufgabe anzusehen bereit sind.

## Die Anlagewerte der Wohnungsbauten

Am 13. September 1950 waren in der Bundesrepublik 9,44 Millionen Normalwohnungen vorhanden. Diese wurden seinerzeit — wie bereits berichtet<sup>1)</sup> — mit einem nominalen Kapitalaufwand von insgesamt 59 Mrd. M/RM/DM errichtet. Das in der Wohnungswirtschaft investierte Nominalkapital — es umfaßt in dieser Untersuchung nur die reinen Baukosten — erhöhte sich bis Ende 1954 infolge der regen Bautätigkeit um rd. 27 Mrd. DM auf 86 Mrd. M/RM/DM.

<sup>1)</sup> Vgl. Arndt: „Das Anlagevermögen an Wohnungsbauten im Bundesgebiet und in West-Berlin“, in Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 1953, 1. Heft, S. 49 ff und „Die Abschreibungen in der Wohnungswirtschaft“ im Wochenbericht des DIW, 20. Jg., Nr. 18.

Für weitergehende volkswirtschaftliche Vergleiche ist jedoch das Nominalkapital wegen der unterschiedlichen Preisstände, zu denen jeweils investiert wurde, nicht geeignet. Deshalb ist es erforderlich, das Nominalkapital — unter Zugrundelegung der am Stichtag geltenden Preise — neu zu bewerten. Der so gefundene Neuwert der Wohnungsbauten, der auch die Ausgangsgröße für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Abschreibungen ist, belief sich am 13. September 1950 auf 134 Mrd. DM und vergrößerte sich bis Ende 1954 — in Preisen vom 31. Dezember 1954 — auf 198 Mrd. DM. Bei Anwendung linearer Abschreibung und Unterstellung eines Abschrei-

bungssatzes von jährlich 1 vH würden die gegenwärtig notwendigen volkswirtschaftlichen Abschreibungen sich in der Wohnungswirtschaft demnach auf rd. 2 Mrd. DM belaufen.

Die starke Erhöhung des Wohnungsneuwerths von 1950 bis 1954 beruht jedoch nur zum Teil auf inzwischen durchgeführten Neuinvestierungen. Vielmehr entfällt von der Zunahme der Neuwerte um rd. 48 vH mehr als die Hälfte auf die Werterhöhung des 1950 bereits vorhandenen Wohnungsbestandes infolge der seitherigen Steigerung der Baukosten.

Den weitaus größten Anteil am Neuwert haben, entsprechend der hohen Wohnungszahl, die vor 1918 errichteten Bauten. Auf sie vereinigen sich mit 123 Mrd. DM rd. 62 vH des Gesamtbetrages, während die in der Zeit zwischen den Kriegen gebauten Wohnungen mit rd. 41 Mrd. DM oder knapp 21 vH und die seit 1945 errichteten Wohnungen mit rd. 34 Mrd. DM oder 17 vH am Neuwert beteiligt sind.

Allerdings besagt diese Aufteilung des Wohnungsneuwerths nach dem Baualter nichts über die „Leistungsfähigkeit“ der jeweiligen Anlagebestände. Diese in der öffentlichen Diskussion vielfach als „Wohnwert“ bezeichnete Größe entspricht vielmehr einem anderen in der volkswirtschaftlichen Vermögensrechnung gebräuchlichen Begriff, dem „Zeitwert“ des Anlagebestandes. Der Zeitwert stellt gewissermaßen den volkswirtschaftlichen Restbuchwert des Anlagebestandes dar und wird unter Berücksichtigung des normalen Verschleißes und sonstiger von Fall zu Fall darüber hinausgehender Wertberichtigungen für unterlassene Reparaturen u. dgl. errechnet. Sein Gesamtbetrag liegt also wesentlich niedriger als der des Neuwerths; er belief sich am 13. September 1950 (in Preisen dieses Stichtages) auf rd. 76 Mrd. DM und am Ende des Jahres 1954 — diesmal in Preisen des 31. Dezember 1954 — auf rd. 116 Mrd. DM. An diesem Zeitwert sind, entsprechend ihrem höheren Alter, die vor 1918 gebauten Wohnungen in einem wesentlich geringeren Maße beteiligt als an den Neuwerten. Für 1954 belief sich der Zeitwert für diese Altbauwohnungen auf 56 Mrd. DM oder 49 vH des Gesamtbetrages. Demgegenüber erhöhte sich mit einem Zeitwert von 27 Mrd. DM der Anteil der von 1918 bis 1945 erstellten Bauten auf 23 vH und der seitdem neugewonnenen Wohnungen mit einem Zeitwert von 33 Mrd. DM sogar auf 28 vH.

Das statistische Material erlaubt es ferner, die Anlagewerte in Eigentümergruppen aufzuteilen. Der weitaus größte Teil der Anlagen befindet sich im Besitz von Privaten, wenn sich auch ihr Anteil seit 1950 — dagegen nicht der absolute Wert —

**Eigentumsverhältnisse in der Wohnungswirtschaft des Bundesgebiets<sup>1)</sup>**  
Schätzung

Eigentümer	Einheit	Nominalkapital <sup>2)</sup>		Neuwert <sup>3)</sup>		Zeitwert <sup>4)</sup>	
		1950	1954	1950	1954	1950	1954
Private.....	vH	87	79	89	85	88	81
davon:							
Eigentümerwohnungen.....	"	43	40	42	41	40	38
Mietwohnungen..	"	44	39	47	44	48	43
Gemeinnützige Wohnungsunternehmen	"	8	15	6	10	7	13
Behörden und öffentlich rechtliche Körperschaften....	"	5	6	5	5	5	6
Zusammen.....	vH	100	100	100	100	100	100
".....	Mrd. DM	59	86	134	198	76	116

<sup>1)</sup> Reine Bauwerte der Normalwohnungen; Daten beziehen sich für 1950 auf den 13. September, für 1954 auf den 31. Dezember. — <sup>2)</sup> Reine Baukosten in jeweiligen Preisen und in jeweiliger Währungseinheit. — <sup>3)</sup> Nominalkapital in DM-Preisen der Bewertungsstichtage (13. 9. 1950 bzw. 31. 12. 1954). — <sup>4)</sup> Restbuchwert nach Berücksichtigung des eingetretenen Verschleißes in DM-Preisen der Bewertungsstichtage.

verringert hat. Diese Tendenz wird auch nicht durch die unterschiedlichen Verhältnisse bei den einzelnen Wertbegriffen beeinträchtigt. Wie zu erwarten, ist der Anteil der privaten Eigentümer beim Zeitwert am niedrigsten, weil der im Zeitwert am stärksten abgewertete Altbauwohnungsbestand sich fast ausschließlich in privater Hand befindet. Allerdings sind beim Privatbesitz annähernd zur Hälfte die Werte der sogenannten Eigentümerwohnungen, also derjenigen Anlagen, bei denen Eigentümer und Mieter identisch sind, mitenthalten. Betrachtet man nach Ausgliederung dieser Eigentümerwohnungen die privaten Mietwohnungen allein, so ergibt sich beim Zeitwert des Jahres 1954 ein Anteil von 43 vH gegenüber 48 vH im Jahr 1950. Demgegenüber haben die Gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die lediglich Mietwohnungen besitzen, ihren Anteil von 7 vH auf 13 vH gesteigert. Beim Wohnungsbesitz der Öffentlichen Hand hat sich der Anteil nicht nennenswert verändert.

Aus diesen Daten ist zu schließen, daß die gegenwärtig im Mittelpunkt der öffentlichen Förderungsbestrebungen stehenden Eigentümerwohnungen in den letzten vier Jahren dem Wachstum der gesamten Wohnungswirtschaft etwa gefolgt sind. Dagegen sind die in privaten Händen befindlichen Anlagewerte an Mietwohnungen — trotz durchschnittlich höherer Baukosten je Wohnung — zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften relativ zurückgegangen.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin-Dahlem, Pacelliallee 6, und Bonn, Burgstraße 160.

Präsident: Prof. Dr. Ferdinand Friedensburg. Abteilungsleiterkollegium: Dr. Gerhard Abeken, Dr. Ferdinand Grünig,

Prof. Dr. Bruno Kiesewetter, Dr. Rolf Krengel, Dr. Hans Liebe, Prof. Dr. Joachim Tiburtius, Dr. Albert Wissler.

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Bruno Gleitze, Dr. Rolf Wagenführ, Dr. Eduard Wolf.

Schriftleitung: Dr. Hans Liebe, Berlin-Frohnau, Edelhofdamm 36. Verlag: Duncker & Humblot, Berlin-Lichterfelde, Geranienstr. 2  
 Druck: Buch- und Kunstdruckerei Gustav Ahrens, Berlin N65, Friedrich-Krause-Ufer 24. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany  
 Bezugspreis für den Jahrgang (einschließlich Zustellung im Inland) DM 32,—, halbjährlich DM 17,—, vierteljährlich DM 9,—

Gegenstand	Einheit †)	Vorjahr					Gegenwart									
		2.-8. Mai 1954	9.-15. Mai 1954	16.-22. Mai 1954	23.-29. Mai 1954	30. Mai bis 5. Juni 1954	3.-9. April 1955	10.-16. April 1955	17.-23. April 1955	24.-30. April 1955	1.-7. Mai 1955	8.-14. Mai 1955	15.-21. Mai 1955	22.-28. Mai 1955	29. Mai bis 4. Juni 1955	
		18.	19.	20.	21.	22.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
<b>Arbeitsmarkt</b>																
Arbeitslose in Westdeutschland . . .	1000	M; E	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1102	
Arbeitslose in West-Berlin . . .	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	198	
Versicherte Arbeitslose in USA . . .	"	Sa	2315	2313	2255	2134	2204	.	.	.	.	.	.	.	731	
<b>Produktion</b>																
Geschäftstätigkeit in USA . . . . .	1947/49=100	Sa	122,7	126,4	126,7	125,4	124,0	138,0	138,0	138,4	139,2	140,4	141,0	141,8	142,4	
Industrieproduktion in USA . . . . .	"	"	126,2	128,1	128,5	129,4	129,4	156,1	156,2	155,4	156,3	157,4	157,5	158,0	158,7	
Steinkohlenföderung. in Westdtschld. 1)	1000 t	WS	2516	2540	2531	2068	2472	2127	2186	2663	2614	2575	2614	2201	2606	
" " " " Großbritannien	"	"	4512	4633	4716	4805	4491	.	3290	4687	4655	4024	4127	4730	.	
Kohlenföderung in USA	"	"	6151	6455	6477	6514	5860	7434	7693	7802	7802	7893	8097	8401	8460	
Rohtahlerzeugung in Westdeutschld. 1)	"	"	201	203	210	201	194	225	217	259	238	250	257	249	248	
" " " " USA	"	"	1455	1484	1513	1524	1533	2065	2079	2091	2101	2112	2117	2108	2108	
Kraftwagenherstellung in USA . . . . .	1000 Stück	"	155	152	158	150	121	208	219	229	233	231	225	220	209	
Stromverbrauch in Westdeutschland . . .	Mill. kWh	"	812,3	820,3	842,7	787,8	840,4	858,9	.	932,9	923,9	.	.	.	.	
" " " " West-Berlin 2)	"	"	23,0	22,3	22,8	20,8	22,2	25,8	26,0	27,4	26,4	26,1	26,4	25,4	27,0	
<b>Güterverkehr</b>																
Wagenanforderung } Deutsche	1000 Wagen	WS	335,8	339,1	340,3	293,0	340,8	334,6	321,6	.	.	.	.	.	.	
Wagenstellung } Bundesbahn	"	"	335,1	338,0	339,0	291,6	339,1	311,5	313,7	375,0	374,0	363,6	369,9	.	.	
<b>Zahlungsverkehr</b>																
Zahlungsmittelumlauf in Westdeutschland u. West-Berlin . . .	Mill. DM	BSt	11977	11518	11000	.	12400	13087	12466	11866	13594	12962	12651	.	12061	
Notenumlauf d. Bank von England . . .	£	Mi	1613	1613	1610	1613	1625	1724	1730	1724	1732	1743	1740	1736	1752	
" " " " Frankreich . . . . .	Mrd. frs.	Do	2329	2290	2248	2272	2319	2601	2554	2509	2544	2566	2537	2499	.	
" " " " Niederländ. Bank . . . . .	Mill. hfl.	Mo	3386	3292	3269	3305	3397	3627	3597	3535	3581	3721	3639	3610	3622	
" " " " BelgischenNationalbk. . . . .	" bfrs.	Do	99644	98567	98026	98188	99695	104793	103753	102903	103811	104242	103241	102742	103096	
" " " " Schweizer . . . . .	" sfrs.	BSt	4840	4761	4763	.	4915	5027	4935	4941	5087	4984	4923	.	4921	
" " " " Schwedischen . . . . .	" skr.	Mi	.	.	4191	.	4435	.	.	4617	4860	.	.	.	4507	
" " " " Bank von Canada . . . . .	" \$	"	.	.	.	.	1547	.	.	.	1579	.	.	.	4795	
Zahlungsmittelumlauf in USA . . . . .	" \$	"	29756	29759	29707	29697	29934	29900	29841	29714	29657	29782	29859	29877	29826	
<b>Geld- und Kapitalmarkt</b>																
<i>Bank deutscher Länder</i>																
Goldbestand . . . . .	Mill. DM	BSt	1738	1738	1707	.	1707	2998	2998	2998	3033	3061	3061	.	3089	
Inlandswechsel . . . . .	"	"	1027	1010	937	.	1040	873	797	696	748	691	671	.	624	
Lombardforderungen . . . . .	"	"	40	30	29	.	269	23	60	38	192	22	50	.	38	
Vorschüsse an die öfötl. Verwaltung . .	"	"	163	165	156	.	149	330	302	310	113	180	151	.	106	
Forderungen gegen die öfötl. Handl. . .	"	"	2548	2061	2050	.	2462	1892	1456	1258	1962	2006	1485	.	1528	
Depositen . . . . .	"	"	1746	1809	2122	.	1539	2071	2214	2509	1549	2116	1948	.	2547	
<i>480 repräsentative Geldinstitute in Westdeutschland</i>																
Kurzfristige Kredite an Nichtbanken . .	"	"	.	15702	.	.	15668	.	17610	.	17554	.	.	.	.	
Einlagen von Nichtbanken . . . . .	"	"	.	24059	.	.	24052	.	27681	.	27776	.	.	.	.	
darunter Spareinlagen . . . . .	"	"	.	7265	.	.	7339	.	9907	.	10012	.	.	.	.	
<i>Berliner Zentralbank</i>																
Wechsel . . . . .	"	"	4,2	3,8	3,7	.	8,9	26,6	20,8	13,2	5,9	5,5	6,3	.	5,7	
Angekaufte Ausgleichsforderungen . . .	"	"	156,7	151,7	151,7	.	151,7	103,0	103,1	103,0	153,0	152,0	152,0	.	164,0	
Einlagen insgesamt . . . . .	"	"	230,7	254,9	282,1	.	235,9	278,5	325,9	333,7	253,7	252,0	239,4	.	268,8	
<i>Bank von England</i>																
Regierungspapiere d. Emissionsabtölg. .	Mill. £	Mi	1621,8	1621,8	1610,8	1621,7	1671,7	1746,2	1746,2	1746,3	1746,2	1771,2	1771,2	1771,2	1771,2	
Forderungen der Bankabteilung . . . . .	"	"	376,5	368,6	359,7	359,5	330,5	342,6	353,8	353,1	337,3	317,3	320,1	317,9	319,0	
Depositen insgesamt . . . . .	"	"	373,3	365,8	360,0	356,2	365,9	354,0	358,9	364,0	340,7	334,4	339,7	342,1	326,7	
<i>Bundes-Reserve-Banken USA</i>																
Aktiva insgesamt . . . . .	Mill. \$	Mi	50354	50808	50938	50457	50408	49828	50483	50639	50177	50289	.	.	.	
darunter: Goldzertifikate . . . . .	"	"	20412	20417	20417	20427	20382	20183	20138	20138	20138	20128	.	.	.	
Regierungspapiere . . . . .	"	"	24632	24632	24687	24737	24812	23645	23642	23605	23605	23783	.	.	.	
Einlagen insgesamt . . . . .	"	"	20753	20959	21027	21007	20821	20030	19997	20143	20072	20373	.	.	.	
darunter: Regierungseinlagen . . . . .	"	"	617	542	418	505	448	443	365	503	623	458	.	.	.	
<i>Zinssätze</i>																
<i>in Westdeutschland</i>																
Diskontsatz d. Bank deutscher Länd. . .	% p.a.	Sa	3 1/2	3 1/2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Tagesgeld in provisionsfr. Rechnung . .	"	"	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	
Spareinlag. m. gesetzl. Kündigungstr. . .	"	"	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Tagesgeld in London . . . . .	"	"	1 1/2-2 1/8	.	1 1/4-1 1/4	1 1/4-1 1/8	1 1/4-1 1/8	2 1/2-3 1/2	2 1/2	2 1/2-3 1/2	2 1/2-3 1/4	2 1/2-3 1/4	2 1/2-3 1/4	2 1/2-3 1/4	2 1/2-3 1/4	
Handelswechsel, 3 Mon., London . . . .	"	"	3-3 1/2	2 1/2-3 1/2	2 1/2-3	2 1/2-3	2 1/2-3	4 1/4-4 1/2	4 1/4-4 1/2	4 1/4-4 1/2	4 1/4-4 1/2	4 1/2-4 1/2	4 1/4-4 1/2	4 1/4-4 1/2	4 1/4-4 1/2	
<i>Effektenmarkt</i>																
40%ige Wertpapiere in Westdeutschland .	vH	BSt	80,83	81,32	82,43	.	83,11	89,30	89,33	89,30	89,36	89,36	89,45	.	90,42	
Kursniveau, gesamt . . . . .	"	"	77,31	78,15	79,94	.	81,00	89,53	89,53	89,53	89,59	89,41	89,53	.	90,85	
dar. Pfandbriefe d. Hypothekenbanken . .	"	"	81,63	81,63	81,56	.	81,56	89,06	89,06	89,06	89,06	89,06	89,06	.	89,81	
dar. d. öfötl.-rechtl. Kreditanst. . . . .	"	"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Kommunalobligationen . . . . .	"	"	76,10	76,60	78,40	.	79,20	88,10	88,10	88,10	88,20	88,20	88,10	.	89,05	
der Hypothekenbanken . . . . .	"	"	83,83	83,83	83,83	.	83,83	89,50	89,50	89,50	89,50	89,50	89,50	.	90,17	
der öfötl.-rechtl. Kreditanstalten . . . .	"	"	88,68	88,70	89,00	.	89,27	89,00	89,12	89,00	89,08	89,54	89,67	.	89,94	
Industrieobligationen . . . . .	"	"	394,6	400,5	405,5	410,2	417,6	696,6	713,5	712,8	746,8	760,6	747,2	729,9	731,8	
Aktienindex, Westdeutschland 3) . . . .	Dez. 48 = 100	Fr	147,1	149,9	150,9	151,1	152,6	187,4	188,4	184,3	182,7	184,5	187,3	192,8	199,4	
Aktienindex, Großbritannien 4) . . . . .	1.7.1935 = 100	"	321,2	322,5	326,1	327,5	327,6	418,2	423,5	425,5	425,7	423,8	419,6	422,9	425,7	
Aktienindex, USA 5) . . . . .	\$ je Stck.	Fr	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>Wechselkurse</b>																
Notenfreiverkehr in Zürich . . . . .	sfrs. je 100 DM	BSt	101,45	101,70	101,55	.	101,75	100,30	100,65	100,60	100,75	100,95	100,90	.	101,00	
" " " " New York . . . . .	\$ je 100 DM	"	23,625	23,625	23,625	.	23,750	23,375	23,500	23,375	23,500	23,500	23,500	.	23,550	
DM-Ost in Berlin (Mittelkurs) . . . . .	je DM-West	Fr	4,57	4,71	4,85	4,73	4,51	4,90	4,95	4,95	4,95	4,95	4,95	5,00	5,02	
<b>Warenpreise</b>																
<i>Großhandelsindizes</i>																
Rohstoffpreise in USA (Moody) . . . . .	31.12.31 = 100	Fr	435,2	438,5	438,9	435,8	436,6	401,9	401,3	400,4	398,5	399,9	401,6	403,3	398,1	
" " " " Großbrit. (Reuter) . . . . .	18. 9. 31 = 100	"	490,4	490,6	489,2	489,1	486,3	489,3	485,7	485,7	482,9	483,1	489,8	490,5	494,7	
<i>Großhandelspreise</i>																
Baumwolle, New York, loco . . . . .	cts je lb	"	35,35	35,40	35,20	35,40	35,35	34,40	34,20	34,00	34,35	34,70	34,95	34,80	34,75	
Weizen, New York, hardw., loco . . . .	cts je 60 lbs	"	288,38	270,63	281,63	273,25	275,50	281,88	285,25	293,50	298,75	298,00	287,88	291,63	298,00	
Kautschuk, ribb, sm. sh. London . . . .	d je lb	"	18,25	19,13	19,00	18,88	19,00	26,50	26,25	26,69	26,31	26,63	27,25	27,88	27,44	
Kupfer, Elektrolyt, London . . . . .	£ je lg.t	"	243,63	242,25	240,25	241,75	237,75	340,50	316,50	323,75	310,50	306,75	321,50	323,50	333,00	

†) E = Monatsende; M = Monatsmitte; WS = Wochensumme; BSt = Bankenständig (7., 15., 23., Ultimo); Mo = montags; Mi = mittwochs; Do = donnerstags  
 Fr = freitags; Sa = sonnabends. — \*) Berichtigte Zahl. — \*) Kursive Zahlen: Vorläufig oder geschätzt.  
 1) Woche rechnet von Montag bis Sonntag. — 2) Ohne Strom